

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.081.307

Wien, 16.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5158/J der Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend „65 Prozent der FFP2-Masken defekt?“** wie folgt:

Frage 1:

Wer prüft in Österreich die Funktionsfähigkeit der FFP2-Masken?

Frage 2:

Welche Rolle spielt bei der Prüfung der Funktionsfähigkeit der FFP2-Masken das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen?

Frage 3:

Wie viele FFP2-Masken wurden 2020 in Österreich in Verkehr gebracht?

Frage 4:

Wie viele FFP2-Masken wurden 2020 geprüft und durch wen?

Frage 5:

Wie viele FFP2-Masken wurden 2020 als mangelhaft oder unbrauchbar qualifiziert?

Frage 6:

Welche rechtlichen Konsequenzen hat es im Zusammenhang mit dem In-Verkehr-Bringen von mangelhaften oder unbrauchbaren FFP2-Masken im Jahr 2020 gegeben?

Frage 7:

Wurden insbesondere Einfuhrverbote bzw. das Verbot des In-Verkehr-Bringens von FFP2-Masken auf den österreichischen Markt im Jahr 2020 ausgesprochen?

Frage 8:

Wenn ja, gegenüber welchen Herstellern bzw. Händlern von FFP2-Masken?

Frage 9:

Wurden insbesondere auch Verwaltungsstrafen gegen Hersteller und Händler von FFP2-Masken ausgesprochen?

Frage 10:

Wenn ja, gegenüber welchen konkret?

Frage 11:

Wie viele FFP2-Masken wurden 2021 in Österreich in Verkehr gebracht?

Frage 12:

Wie viele FFP2-Masken wurden 2021 geprüft und durch wen?

Frage 13:

Wie viele FFP2-Masken wurden 2021 als mangelhaft oder unbrauchbar qualifiziert?

Frage 14:

Welche rechtlichen Konsequenzen hat es im Zusammenhang mit dem In-Verkehr-Bringen von mangelhaften oder unbrauchbaren FFP2-Masken im Jahr 2021 gegeben?

Frage 15:

Wurden insbesondere Einfuhrverbote bzw. das Verbot des In-Verkehr-Bringens von FFP2-Masken auf dem österreichischen Markt im Jahr 2021 ausgesprochen?

Frage 16:

Wenn ja, gegenüber welchen Herstellern bzw. Händlern von FFP2-Masken?

Frage 17:

Wurden insbesondere auch Verwaltungsstrafen gegen Hersteller und Händler von FFP2-Masken ausgesprochen?

Frage 18:

Wenn ja, gegenüber welchen konkret?

Zu den Fragen 1 bis 18:

Dazu liegen meinem Ressort keine Informationen vor. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, da es sich bei den FFP2-Masken um persönliche Schutzausrüstung handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

